



AUSSCHREIBUNG

SÄCHSISCHE LANDESMEISTERSCHAFT

.....

DREIBAND (MATCHBILLARD)

.....

2024

Stand: 07.01.2024

Gefördert durch
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN



Freistaat
SACHSEN

Der Landesfachverband wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Landes
**sport
bund**
Sachsen



Hier ist
Sport zu Hause.®

DBU
Deutsche
Billard
Union

touch
Billard Magazine www.billard.net

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
AUSSCHREIBUNG	3
1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
2 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	3
3 AUSTRAGUNGSMODUS, SPIELFORMAT UND AUSSPIELZIELE	3
3.1 Austragungsmodus	3
3.2 Spielformat	3
3.3 Ausspielziele	3
4 RAHMENBEDINGUNGEN	4
4.1 Wertung	4
4.2 Klassements	4
5 MELDEWESEN UND -TERMIN	4
6 STARTGELD, AUSZEICHNUNGEN, TITEL	4
6.1 Startgeld	4
6.2 Auszeichnungen	4
6.3 Titel	4
7 QUALIFIKATION FÜR WEITERFÜHRENDE MEISTERSCHAFTEN	4
8 SPIELREGELN UND MATERIALIEN	5
9 SPIELKLEIDUNG	5
10 SCHIEDSRICHTERREGELUNG	5
11 WEITERE BESTIMMUNGEN	5
11.1 Kostenerstattung	5
11.2 Veröffentlichungen	5
11.3 Nutzung von Mobilgeräten	5
11.4 Alkohol- und Tabakkonsum	5
12 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	6

AUSSCHREIBUNG

1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

(1) Die Sächsische Landesmeisterschaft – Dreiband (Matchbillard) – 2024 findet an folgendem Termin statt:

Samstag, den 27.04.2024

Ausrichter:	1. Chemnitzer BC Bernhardstraße 68 09126 Chemnitz
Beginn:	09:00 Uhr
Meldung vor Ort:	bis 08:45 Uhr
Turnierleitung:	Mario Simon (Sportwart Karambol)
Teilnehmerzahl:	max. 10 Teilnehmer
Material:	2 Matchbillards

(2) Die Siegerehrung findet im Anschluss an das Finale statt.

2 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

An dieser Meisterschaft können Sportler/-innen teilnehmen, sofern sie

- in einem Mitgliedsverein des SBV als aktiv gemeldet sind und
- folgende Dokumente abgegeben haben:
 - Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung
 - Athletenvereinbarung Anti-Doping
 - Schiedsvereinbarung

3 AUSTRAGUNGSMODUS, SPIELFORMAT UND AUSSPIELZIELE

3.1 Austragungsmodus

(1) Die Vorrunde wird nach folgendem Modus gespielt:

- Gruppenphase (Jeder gegen Jeden)
- Anzahl der Gruppen in Abhängigkeit der Meldungen, 3-4 Sportler/-innen pro Gruppe, Gruppen werden gelöst

(2) Bei Bedarf kann eine Zwischenrunde gespielt werden, um das KO-System aufzufüllen.

(3) Die Finalrunde wird nach folgendem Modus gespielt:

- Einfach-KO bis Finale
- Die Gruppenersten werden gesetzt, die Gruppenzweiten werden je nach Platzierung gesetzt.

3.2 Spielformat

Bei dieser Meisterschaft treten die teilnehmenden Sportler/-innen in allen Partien und Runden in Einzelspielen gegeneinander an.

3.3 Ausspielziele

(1) Vorrunde und Endrunde: 20 Punkte, 30 Aufnahmen

4 RAHMENBEDINGUNGEN

4.1 Wertung

- (1) Eine Partie gilt als gewonnen, wenn das jeweilige Ausspielziel von einem/-r Sportler/-in erreicht wurde. Sollte das Ausspielziel innerhalb der Aufnahmebegrenzung nicht erreicht werden, gewinnt der/die Spieler/-in mit den meisten erzielten Punkten.
- (2) Für jede gewonnene Partie erhält der/die Spieler/-in drei Partiepunkte und für jedes Unentschieden einen Partiepunkt.

4.2 Klassements

- (1) Das Klassement der Sportler im Gruppen-Modus „Jeder-gegen-Jeden“ erfolgt nach
 - der Anzahl der Partiepunkte (absolut)
 - dem Generaldurchschnitt (Quotient aus der Summe aller erzielten eigenen Punkte geteilt durch die Summe aller gespielten Aufnahmen)
 - Höchstserie (Inhaber der Höchstserie, ist der der sie als Erster erzielte)
 - direktem Vergleich (bei Gleichheit von Partiepunkten, Durchschnitt, Höchstserie)
- (2) Das Endklassement der Sportler für die Abschlussrangliste erfolgt nach
 - der Spielrunde des Ausscheidens aus der Meisterschaft bzw. der Platzierung nach den Gruppenspielen
 - der Anzahl der Partiepunkte (absolut)
 - dem Generaldurchschnitt (Quotient aus der Summe aller erzielten eigenen Punkte geteilt durch die Summe aller gespielten Aufnahmen)
 - Höchstserie (Inhaber der Höchstserie, ist der der sie als Erster erzielte)

5 MELDEWESEN UND -TERMIN

- (1) bis einschließlich Samstag, den 20.04.2024, via E-Mail an karambol@sachsen-billard.de
- (2) Für den Meldeschluss zählt der Zeitpunkt des Eingangs.
- (3) Sollten mehr als 10 Meldungen eingehen, wird eine Warteliste gebildet.
- (4) Mit der Abgabe der Meldung akzeptieren die meldenden Sportler/-innen die Regelungen dieser Ausschreibung.

6 STARTGELD, AUSZEICHNUNGEN, TITEL

6.1 Startgeld

Es werden von jedem Sportler **15,00 €** erhoben, zahlbar in bar vor Beginn der Vorrunde.

6.2 Auszeichnungen

Folgende Auszeichnungen werden bei der Landesmeisterschaft Dreiband vergeben:

- Urkunden und Medaillen für die platzierten Sportler auf den Plätzen 1 bis 3

6.3 Titel

Der Gewinner erhält den Titel:

- Sächsischer Landesmeister-Dreiband (Matchbillard) – 2024

7 QUALIFIKATION FÜR WEITERFÜHRENDE MEISTERSCHAFTEN

Der/Die Landesmeister/-in qualifiziert sich nicht automatisch für die Teilnahme an der deutschen Meisterschaft. Es gelten die Regularien bzw. die Ausschreibung der DBU.

8 SPIELREGELN UND MATERIALIEN

- (1) Gespielt wird nach den derzeit gültigen Spielregeln und Materialnormen der DBU:
 - Spielregeln Dreiband
- (2) In der Sportstätte werden folgende Materialien genutzt:
 - Tische: Matchbillards (284 x 142 cm)
 - Kugeln: Super Aramith Pro-Cup oder Super Aramith Pro-Cup Prestige

9 SPIELKLEIDUNG

- (1) Bei dieser Meisterschaft gelten die Kleidungs Vorschriften des SBV entsprechend den Bestimmungen nach 6.3 der STO. Ein Verstoß gegen die Kleidervorschriften kann zur Disqualifikation führen.
- (2) Die Kleidung muss für die Meisterschaft angemessen sein. Alle sichtbaren Kleidungsstücke müssen sauber, gepflegt und in einem guten Zustand sein. Die Oberbekleidung (außer Westen) ist in der Hose zu tragen.
- (3) Für diese Meisterschaft wird die Kleidungs Vorschrift wie folgt präzisiert:
 - lange, schwarze Stoffhose
 - Poloshirt oder Hemd mit Vereins- und SBV-Emblem (sofern zusätzlich eine Weste getragen wird, sind die Embleme auf dieser zu tragen)
 - schwarze Schuhe (keine Turnschuhe)
 - schwarze Socken
- (4) Hat ein/-e Sportler/-in Zweifel an der Zulässigkeit der Kleidung, ist vor Beginn des Spiels die Turnierleitung zur Klärung zu befragen. Diese entscheidet abschließend über die Zulässigkeit der Kleidung.
- (5) In Ausnahmefällen kann die Turnierleitung von ihrem Ermessensspielraum Gebrauch machen und abweichende Kleidung zulassen.

10 SCHIEDSRICHTERREGELUNG

- (1) In der Regel sind die an der Partie beteiligten Sportler/-innen für einen regelkonformen Ablauf selbst verantwortlich und unterstützen sich dabei gegenseitig. Aufgaben der Schiedsrichter/-innen können jedoch bei Bedarf auch von anderen Teilnehmenden wahrgenommen bzw. an diese übertragen werden.
- (2) Die Stellung der Schiedsrichter/-innen aus dem Teilnehmerfeld heraus erfolgt sowohl in der Vorrunde als auch in der Finalrunde.

11 WEITERE BESTIMMUNGEN

11.1 Kostenerstattung

Der Sächsische Billard-Verband übernimmt keine Erstattungen von Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten, die insbesondere den Teilnehmenden entstehen.

11.2 Veröffentlichungen

Bilder und Ergebnisse der Landesmeisterschaft werden in den offiziellen elektronischen Medien des SBV veröffentlicht.

11.3 Nutzung von Mobilgeräten

- (1) Mit dem Beginn einer Partie ist den daran beteiligten Personen die Nutzung von Mobilgeräten (Smartphones, Tablets, usw.) innerhalb des Wettkampfbereichs – außer zum Scoring der Partie – untersagt.
- (2) Die Geräte sind zu verstauen und Störungen durch sie sind durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.
- (3) Wurde ein ein/-e Sportler/-in diesbezüglich bereits einmal ermahnt, so wird jeder weitere Verstoß als unsportliches Verhalten gewertet.

11.4 Alkohol- und Tabakkonsum

- (1) Während und zwischen den einzelnen Partien des Wettkampftages ist den Teilnehmenden bis zu ihrem Ausscheiden aus der Meisterschaft der Genuss von alkoholischen Getränken untersagt. Ein nachweisbares Antreten unter Alkoholeinfluss (Restalkohol) ist ebenfalls nicht gestattet.
- (2) Des Weiteren ist den Teilnehmenden der Genuss von Tabakwaren und E-Zigaretten während der Partien untersagt.

12 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Für den Fall von Verstößen gegen die Satzung und Ordnungen des SBV oder diese Ausschreibung findet die Rechts- und Strafordnung Anwendung.
- (2) Bei höherer Gewalt oder unausweichlichen Tatsachen sind die Turnierleitung, der Sportwart Karambol, der Vizepräsident Sport oder das Präsidium dazu berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen, zu ändern oder zu beschränken, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung dieser Meisterschaft (z. B. Ausspielziele, Modus, etc.) erforderlich ist.